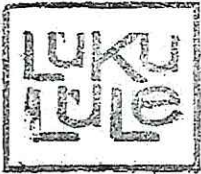


Haupt 59/18



LUKULULE - Musik und Tanz für Jugend e.V.
Stockmeyerstr. 43, ABM
20457 Hamburg
Tel.: 040/54752661
Mail: info@lukulule.de
URL: www.lukulule.de

(Absender / Antragsteller)

Datum: 26.06.18

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
SR 225
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger)			
LUKULULE e.V.			
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)			
Stockmeyerstr. 43 / ABM 20457 Hamburg			
Ansprechpartner		Erreichbarkeit	
Gardy Stein		Telefon: 040-54752661	
		E-Mail: info@lukulule.de	
Bankv			
Konton			
IBAN:			
Kreditir			
Zuwendungszweck' (Maßnahme/Projekt):			
Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname.			
<ul style="list-style-type: none"> - Planung/Kosteneinschätzung Ausbau Oberhofen Halle 4 → Umsetzung LUKULULE 2019 (siehe Angebot Nachbarschaftsstudie anbei) - die Kosteneinschätzung ist zwingend erforderlich für die weitere Planung bzw. Mitteleinwerbung für den Aus- & Umbau der Halle 4 als Standort LUKULULE 			
Gesamtkosten:	Beantragte Zuwendungshöhe:	Zeitraum von:	Zeitraum bis:
* 3.934,33 €	4.628,62 € 3.934,33 €	Juli 2018	September 2018

¹ Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.
Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung
- von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder
- der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung) beantragt wird.

* Anmerkung der Verwaltung¹
Sommer geändert nach Rücksprache m. Antragsteller.
(Erläuterung siehe Angebot des Architekten.)
27/6/18 oDa.

Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Erläuterung: Als gemeinnütziger Verein, der sich hauptsächlich über Spenden finanziert haben wir für eine Kreditaufnahme keine ausreichenden Sicherheiten verfügbar. Ohne die Zuwendung kann keine belastbare Kostenkalkulation für den Ausbau der Halle 4 erstellt werden. Diese ist aber

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:

eigene Mittel Planung / Koordination Euro ~~700~~

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen _____ Euro

Benennung der Stelle: _____

Mittel sonstiger Dritter _____ Euro

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,

eigene Mittel _____ Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen _____ Euro

Benennung der Stelle: _____

Mittel sonstiger Dritter _____ Euro

Zwingend notwendig für die Einwerbung von Mitteln für den im Frühjahr/Sommer 2019 geplanten Ausbau der Halle.

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nützt?

Nein
 Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Nein
 Ja, bei / von: _____

Zeitpunkt: _____ Betrag: _____

Erläuterung: _____

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt
 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
 wir führen wie folgt Buch: einfache Buchführung

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein
 Ja, (Folgeantrag)
 Ja, zum _____

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein
 Ja. Warum? _____

Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?

- Nein
 Ja. Welcher? _____

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein
 Ja. Welche Höhe (prozentual)? _____

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein
 Ja, mit _____

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein
 Ja. Welche? _____

Notwendigkeit: _____

11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?

Nein

Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen _____ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

- | | | |
|---|--------------------------|---------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung | <input type="checkbox"/> | Personalbogen / Personalliste |
| <input checked="" type="checkbox"/> Unterschriftsbefugnisse | <input type="checkbox"/> | Stellenbeschreibung |
| <input type="checkbox"/> ggf. Vereinsatzung | <input type="checkbox"/> | Auszug aus dem Vereinsregister |
| <input checked="" type="checkbox"/> Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes | <input type="checkbox"/> | Erläuterungen zu den Sachkosten |
| <input checked="" type="checkbox"/> Angebot Machbarkeitsstudie | <input type="checkbox"/> | |

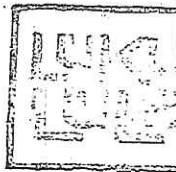
Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).
Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunft- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

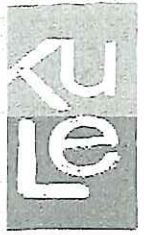
Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.



(Rechtsverbindliche Unterschrift der oder des Antragsteller)

Rainer Formowitz



HH, 26.6.18

Sehr geehrte Frau Schamscha,
wie auf unserem gestrigen Termin mit den Herren
Knode und Osterburg besprochen, reichen wir hiermit
einen Antrag auf Förderung aus den Sondermitteln
ein. Dieser Antrag soll bitte noch in der nächsten
Ausschuss-Sitzung am 3. Juli behandelt werden.
Sollten Sie noch Fragen haben oder weitere Unterlagen
benötigen, kontaktieren Sie uns gern unter u.a. Rufnummer.

Mit freundlichen Grüßen



Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projekts

Der gemeinnützige Lukulule e.V. bespielt seit dem Frühjahr 2016 den ehemaligen "Bewegungsraum" des Gängeviertels im Oberhafen und hat dort seit 2017 auch seinen Vereinssitz inklusive Geschäftsstelle. Da die räumlichen Bedarfe des Vereins derzeit nicht von den vorhandenen Räumlichkeiten gedeckt werden können, haben wir uns um eine größere Fläche in der Halle 4.2 beworben, die im kommenden Jahr (Sommer 2019) einzugsfertig sein wird. Die Hafencity Hamburg GmbH hat uns diese Fläche bereits zugesprochen. Da die HCH nur die nötigsten Sanierungen durchführt und alle weiteren Ausbauten den Mietern überlassen werden, kommt hier ein nur schwer abzuschätzender Finanzierungsbedarf auf uns zu, der rechtzeitig einzuwerben ist.

Mit den hiermit beim Bezirksamt beantragten Mitteln soll eine Machbarkeitsstudie bei "puma architekten" in Auftrag gegeben werden, die in einer belastbaren Kosteneinschätzung für den Ausbau der Halle 4 resultiert. Nur mit einer solchen Kostenkalkulation ist der Verein in der Lage, die für den Aus- und Umbau benötigten Mittel einzuwerben. Die "puma architekten" haben schon diverse Projekte im Oberhafen geplant und umgesetzt und kennen sich mit den Gegebenheiten vor Ort sehr gut aus. Da sie uns in ihrem Angebot sehr entgegen gekommen sind (siehe Anschreiben), haben wir auf die Einholung eines zweiten Angebots verzichtet.

Wir wären Ihnen für eine Förderung dieses für uns so essentiell wichtigen Projektschritts sehr dankbar, da es uns dem Ziel näher bringt, im Oberhafen ein junges Zentrum für urbane Künste entstehen zu lassen.

Anmerkung der Verwaltung

Den Träger darauf hingewiesen, dass Personalkosten grundsätzlich nicht aus Sondermitteln finanziert werden. Mit Verweis auf Herrn Knude und Herrn Osterburg möge der Auftrag trotzdem in den kommenden Haupt A